

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20081009

Stadtamt 41 (33 15)	TOP/akt. Beratung
------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...)
Bezeichnung der Vorlage Sachstand Spielstätte Bochumer Symphoniker

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft	24.04.2008	<input type="checkbox"/>
Haupt- und Finanzausschuss	30.04.2008	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

Anlagen Spendenübersicht Stiftung Bochumer Symphonie

Wortlaut

Sachstandsbericht

I Prämissen

- I.1 Der Rat der Stadt Bochum hat am 01.03.2007 beschlossen, den Bau einer Spielstätte für die Bochumer Symphoniker am Standort Viktoriastraße / Marienplatz unter folgenden Bedingungen zu realisieren:
1. Das vorgestellte Bauprogramm und die finanziellen Auswirkungen in Bezug auf Bau- und Betriebskosten sind zu optimieren.
 2. Die Maßnahme soll über einen Investor finanziert werden. Die Stadt Bochum stellt zur Finanzierung der Spielstätte für die Bochumer Symphoniker einen Betrag von 15 Mio. € zur Verfügung.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20081009

Stadtamt 41 (33 15)	TOP/akt. Beratung
------------------------	-------------------

3. Die aufgewiesene Unterdeckung bei der Finanzierung des Gebäudes ist bis zum Baubeginn im Frühjahr 2008 zu schließen. Das dazu notwendige bürgerschaftliche Engagement begrüßt der Rat ausdrücklich.
4. Die Leistungsphasen bis hin zur Genehmigungsplanung sind zu beauftragen.
5. Die Grundsatzbeschlüsse des Rates vom 27.02.2003 und vom 30.03.2006, die Spielstätte an der Jahrhunderthalle zu konkretisieren bzw. zu realisieren, werden aufgehoben.

I.2 Der Rat der Stadt Bochum hat am 18.10.2007 die von der Verwaltung und der EGR entwickelte Träger- und Betreiberkonstruktion (Übertragung der Projektträgerschaft im Wege einer Inhouse-Vergabe an die EGR, Gründung einer gGmbH als Bau- und Besitzgesellschaft, Betrieb der Spielstätte durch die Bochumer Veranstaltungs-GmbH sowie Wahrnehmung der kaufmännischen Angelegenheiten der gGmbH und Facility-Management des Gebäudes durch die EGR) sowie das Realisierungsmodell für den Bau des Konzerthauses (europaweites Ausschreibungsverfahren einer Paketvergabe im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb) verabschiedet und auf dieser Basis Folgendes beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Bochum stimmt der Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Namen „Bochumer Konzerthaus-Gesellschaft mbH“ durch die Entwicklungsgesellschaft Ruhr-Bochum mbH in der dargelegten Form zu.
2. Der Vertreter der Stadt Bochum in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Ruhr-Bochum mbH wird angewiesen, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.
3. Die Verwaltung und die Geschäftsführung des an der Gründung beteiligten Unternehmens werden beauftragt, sämtliche mit der Errichtung der Gesellschaft erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen. Für den Fall, dass sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht redaktionelle Änderungen ergeben, dürfen entsprechende Änderungen vorgenommen werden, soweit wesentliche Inhalte des Ratsbeschlusses nicht beeinträchtigt werden.

I.3 Der Rat der Stadt Bochum hat am 15.11.2007 zur Refinanzierung der ersten Ausgaben für die Spielstätte der Bochumer Symphoniker (Erwerb des Nutzungsrechtes am Urheberrecht des Architekten van den Valentyn, Köln, sowie Ausschreibung des europaweiten Vergabeverfahrens) Folgendes beschlossen:

Der Rat der Stadt Bochum stimmt der Bereitstellung des erforderlichen kommunalen Finanzierungsbeitrages in Höhe von etwa 300.000,00 € brutto zu. Dieser Betrag ist auf den kommunalen Gesamtfinanzierungsbeitrag für die Errichtung der Spielstätte für die Bochumer Symphoniker anzurechnen.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 3 -

Vorlage Nr. 20081009

Stadtamt 41 (33 15)	TOP/akt. Beratung
------------------------	-------------------

- I.4 Die Stiftung „Bochumer Symphonie“ hat mit Schreiben vom 10.10.2007 an die EGR zugesagt, dass sie sich zur Hälfte (bis maximal 300.000 €) an den Kosten beteiligen wird, die durch den Erwerb des Nutzungsrechtes des Entwurfs des Architekturbüros van den Valentyn und das europaweite Ausschreibungs- und Vergabeverfahren anfallen. Die Zahlung der Mittel kann zweckgebunden an die Stadt Bochum direkt erfolgen oder an die noch zu gründende gGmbH, die mit dem Bau der Bochumer Symphonie beauftragt wird.

II Zielsystem

Aus den o. a. Ratsbeschlüssen sowie den aktuellen Rahmenbedingungen lassen sich für den Bau und Betrieb der Spielstätte für die Bochumer Symphoniker folgende Zielsetzungen ableiten:

II.1 Planerische Ziele

Die Errichtung der Spielstätte für die Bochumer Symphoniker soll auf der Basis der Entwurfsidee des Architekturbüros van den Valentyn für den Standort Viktoriastraße / Marienplatz erfolgen. Diese Entwurfsidee ist bereits vielfach kommuniziert, hat eine breite öffentliche Zustimmung gefunden und wird vom Freundeskreis der Bochumer Symphoniker und den Bochumer Symphonikern favorisiert. Der Erhalt und die Sicherung dieses spezifischen „Imagos“ sind von besonderer Bedeutung für die Kommunikation und Identifikation mit dem Projekt insbesondere im Hinblick auf die noch zu akquirierenden Finanzierungsbeiträge Dritter zur Auflösung der Unterfinanzierung.

II.2 Qualitätsziele

Ziel ist die Errichtung eines qualitativ hochwertigen und wartungsarmen Gebäudes, das neben einer räumlich-visuell ansprechenden Ästhetik über eine exzellente Akustik verfügt, die den Ansprüchen und der Reputation der Bochumer Symphoniker gerecht wird und ihre Potenziale besser nutzt. Darüber hinaus soll die Spielstätte den spezifischen städtebaulichen Anforderungen im Umfeld des Marienviertels gerecht werden.

II.3 Finanzielle Ziele

Der für das Bauvorhaben vorgegebene und im Rahmen der o. a. Ratsvorlage dargestellte Kostenrahmen von 29,3 Mio. € soll eingehalten werden. Dabei stellt ein „design-to-cost“-System, bei dem Bauherr, Planer und Kostencontrolling eng zusammenarbeiten, eine wesentliche Voraussetzung zur Erreichung des Kostenziels dar.

Die Stadt Bochum stellt zur Finanzierung der Spielstätte für die Bochumer Symphoniker einen Betrag von 15 Mio. € zur Verfügung. Ein Betrag von 14,3 Mio. € soll durch die im April 2007 gegründete gemeinnützige „Stiftung Bochumer Symphonie“ durch privat akquiriertes Kapital beigesteuert werden.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 4 -

Vorlage Nr. 20081009

Stadtamt 41 (33 15)	TOP/akt. Beratung
------------------------	-------------------

II.4 Zeitziel

Die Spielstätte für die Bochumer Symphoniker soll im Rahmen des Kulturhauptstadtjahres 2010 fertig gestellt werden.

II.5 Rechtssicherheit

Für die Realisierung des Projektes wurde eine Trägerkonstruktion entwickelt, die in steuerrechtlicher Hinsicht die rechtssichere Gestaltung des Zahlungsmittelflusses der privaten Spenden über die Stiftung an den Bauherrn der Spielstätte ermöglicht und damit die steuerliche Spendenabzugsfähigkeit gewährleistet.

Ferner wurde ein Vergabeverfahren gewählt, das insbesondere für die Architektenleistungen Rechtssicherheit hinsichtlich des Vergabe- und des EU-Vertragsrechtes bietet.

III Stiftung Bochumer Symphonie

Am 16.04.2007 wurde eine rechtlich unselbständige Stiftung, die treuhänderisch durch die GLS Gemeinschaftsbank e. G. verwaltet wird, mit dem Namen „Stiftung Bochumer Symphonie“ gegründet, die als gemeinnützig anerkannt ist. Die Stiftung gewährleistet eine hohe Übereinstimmung zwischen Spendermotivation und Stiftungszweck sowie eine treuhänderisch garantierte, zweckgebundene Mittelverwendung. Darüber hinaus bestehen fiskalische Anreize für die Stiftungsgründer und Zustifter.

Ziel der Stiftung ist es, der Stadt Bochum bis zum Kulturhauptstadtjahr 2010 die Errichtung einer Spielstätte für die Bochumer Symphoniker in der Bochumer Innenstadt zu ermöglichen. Zu diesem Zweck werden finanzielle Mittel zunächst für den Bau und nach dessen Fertigstellung für die Förderung weiterer kultureller und kulturpädagogischer Zwecke akquiriert. So soll ein erheblicher Teil der Herstellungskosten der Spielstätte für die Bochumer Symphoniker über bürgerschaftliches Engagement finanziert werden.

Daher hat die Stiftung, die seit Juli 2007 mit einer hauptamtlichen Geschäftsführung ausgestattet ist, eine Strategie entwickelt, deren wesentliche Merkmale zielgruppenspezifische Kommunikations- und Akquisitionsmaßnahmen, die Nutzung bereits identifizierter Förderer und Zuwender als Multiplikatoren sowie der Aufbau eines Netzwerks sind. Für alle von der Stiftung inszenierten Maßnahmen ist sichergestellt, dass die Personal- und Sachkosten ausschließlich aus Zinserträgen finanziert werden und die zugeflossenen Spendengelder in der Substanz unangetastet bleiben.

Die als Anlage beigefügte Strategie einer zielgerichteten Fundraisingkampagne ist mit Bochumer Werbe- und Designagenturen erarbeitet worden.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 5 -

Vorlage Nr. 20081009

Stadtamt 41 (33 15)	TOP/akt. Beratung
------------------------	-------------------

Nach dem zugrunde liegenden Finanzierungskonzept für den Bau des Bochumer Konzerthauses soll über die Stiftung ein aus privaten Mitteln akquirierter Finanzierungsanteil von 14,3 Mio. € beigesteuert werden.

1. Das von der Stiftung akquirierte Spendenaufkommen stellt sich zurzeit wie folgt dar:

- eingezahlte Spenden	ca.	6,0 Mio. €
- Spendenzufluss aus Vermächtnis	ca.	0,1 Mio. €
- verbindliche Spendenzusagen	ca.	0,9 Mio. €
- weitere Spendenanbahnungen	ca.	<u>2,0 Mio. €</u>
- derzeitiger Stand	ca.	9,0 Mio. €

2. Hinzu kommen

- die von der Stiftung erwarteten Spendenzuflüsse gemäß beigefügter Fundraising-Strategie (<u>Anlage</u>)	<u>5,3 Mio. €</u>
---	-------------------

3. Stiftungsanteil insgesamt **14,3 Mio. €**

Die Tatsache, dass ein Teil des Gesamtaufkommens „nur“ in Form von Spendenzusagen vorliegt, ist darauf zurückzuführen, dass einige Spender ihr Gesamtvolumen aus Gründen der individuellen Steueroptimierung auf mehrere Jahre verteilen.

Rechnet man dem derzeitigen Stand des akquirierten Spendenaufkommens von ca. 8,9 Mio. € die sichere Größe des kommunalen Finanzierungsanteils von 15,0 Mio. € hinzu, so ergibt sich gegenwärtig bereits eine gesicherte Gesamtfinanzierung des Vorhabens von mehr als 80 %.

Angesichts der engen zeitlichen Abläufe und der knappen personellen Ausstattung der Stiftung sowie unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die bisherigen Spendenleistungen und Finanzierungszusagen ohne Realisierungsgarantie – d. h., ohne die Sicherheit, dass das Konzertgebäude auch tatsächlich gebaut wird, – erbracht worden sind, ist der aktuelle Spendenstand außerordentlich ermutigend und lässt keinen Zweifel an der Zielerreichung durch die Stiftung zu. Erfahrungsgemäß ist es auch so, dass der real erlebbare Baubeginn und die sichtbare Fertigstellung des Bauvorhabens noch einmal eine erhebliche Spendenbereitschaft mobilisiert.

Der für die Stiftung bisher tätige Geschäftsführer Dr. Tilman Fischer hat sein Amt aus gesundheitlichen Gründen Ende Januar 2008 niedergelegt. Herr Michael Radder ist ab Anfang Februar 2008 als neuer Geschäftsführer verpflichtet worden. Seither geht die Stiftung Bochumer Symphonie offener und öffentlichkeitswirksamer in die Spendenakquisition. Dieses soll im Laufe des Jahres 2008 fortgesetzt und noch verstärkt werden.

Die Errichtung und die Inbetriebnahme der „Bochumer Symphonie“ wird im Übrigen als offizielles Projekt der Kulturhauptstadt Ruhr 2010 die Strahlkraft der Bochumer Symphoniker über die Region hinaus erheblich verstärken und damit auch die überregionale Spendenakquisition befördern.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 6 -

Vorlage Nr. 20081009

Stadtamt 41 (33 15)	TOP/akt. Beratung
------------------------	-------------------

IV Realisierung

Bei der Erarbeitung des nachfolgend dargestellten Realisierungskonzeptes haben neben den kommunalen Fachabteilungen die Düsseldorfer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatungs-AG (steuerrechtliche Gestaltung) sowie die Düsseldorfer Anwaltskanzlei Heuking, Kühn, Lüer, Wojtek (vergabe- und vertragsrechtliche Gestaltung), die auch das Projekt Elbphilharmonie in Hamburg juristisch betreut, als Berater mitgewirkt.

IV.1 Träger- und Betreiberkonstruktion

IV.1.1 Übernahme der Projektträgerschaft durch die EGR

Die Stadt hat die Projektträgerschaft für den Bau des Gebäudes im Wege einer In-house-Vergabe der EGR als hundertprozentige Tochtergesellschaft übertragen.

Die EGR

- bildet für die Übernahme der Bauherrschaft und des anschließenden Betriebes des Gebäudes aus steuerrechtlichen Gründen die gemeinnützige Gesellschaft „Bochumer Konzerthaus-Gesellschaft mbH“ als hundertprozentige Tochtergesellschaft,
- übernimmt die für die Planung und bauliche Realisierung des Gebäudes bereits vor Gründung der gGmbH erforderlichen Vorleistungen und überträgt die erbrachten Vorleistungen gegen Erstattung der entstandenen Kosten später auf die gGmbH,
- übernimmt die Projektsteuerung für die Realisierung des Bauvorhabens,
- schaltet die erforderlichen Fachbüros für juristische und technische Beratungen, Verfahrensabwicklungen und die Kostenkontrolle ein und
- erhält für ihre Leistungen ein Honorar in Höhe von 2 % der Investitionskosten.

IV.1.2 Gründung der „Bochumer Konzerthaus-Gesellschaft mbH“

Da etwa die Hälfte der Investitionskosten über die gemeinnützige „Stiftung Bochumer Symphonie“, finanziert wird, muss das Stiftungskapital gemäß § 57 AO dem Gebot der Unmittelbarkeit entsprechend direkt an den Bauherrn der Spielstätte fließen, ohne dabei die Kette der Gemeinnützigkeit zu durchbrechen.

Da diese Anforderung durch die EGR als Mittelempfängerin nicht erfüllt werden kann, soll die „Bochumer Konzerthaus-Gesellschaft mbH“ als gemeinnützige Gesellschaft als 100%ige Tochter der EGR gebildet werden, deren Gemeinnützigkeit über das Rechtsinstitut der Betriebsaufspaltung hergeleitet wird. Diese Betriebsaufspaltung wird durch eine sachliche und personelle Verflechtung zwischen verschiedenen Rechtsträgern begründet, die es ermöglicht, einen einheitlichen geschäftlichen Betätigungswillen auszuüben. Nach einer zwingend erforderlichen vorherigen Abstimmung mit dem Finanzamt bildet somit die gemeinnützige „Bochumer Konzerthaus-Gesellschaft mbH“ mit dem als gemeinnützig anerkannten Betrieb gewerblicher Art (BgA) Bochumer Symphoniker – trotz gesellschaftsrechtlicher Selbständigkeit – steuerrechtlich ein einheitliches Unternehmen.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 7 -

Vorlage Nr. 20081009

Stadtamt 41 (33 15)	TOP/akt. Beratung
------------------------	-------------------

Der erforderliche Beschluss für die spätestens vor Beauftragung der eigentlichen Baumaßnahme zu gründende „Bochumer Konzerthaus-Gesellschaft mbH“, die mit einem Stammkapital von 50.000 € ausgestattet wird, wurde durch den Rat der Stadt Bochum am 18.10.2007 gefasst.

IV.1.2.1 Abstimmung mit den Finanzbehörden

Mit Schreiben vom 21.11.2007 an das Finanzamt Bochum-Mitte hat die WIBERA einen Antrag auf verbindliche Auskunft betreffend die Gemeinnützigkeit der „Bochumer Konzerthaus-Gesellschaft mbH“ als gGmbH gestellt. In einem Gespräch am 14.01.2008 beim Finanzamt Bochum-Mitte hat dieses dargelegt, dass es der Anerkennung der Gemeinnützigkeit für die Bochumer Konzerthaus-Gesellschaft mbH grundsätzlich positiv gegenübersteht; allerdings reicht die alleinige Vermietung des Gebäudes für eine gemeinnützige Qualifizierung nicht aus. Der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft soll daher noch folgende weitere Aufgabensstellungen im ideellen Bereich erhalten:

- (1) Veranstaltertätigkeit für kulturelle Veranstaltungen im Konzerthaus, wie z.B. Chor- und Konzertveranstaltungen anderer Institutionen (in Abstimmung mit dem Kulturbüro),
- (2) Wahrnehmung von musikpädagogischen Aufgaben (in Abstimmung mit den Bochumer Symphonikern),
- (3) Mittelbeschaffungstätigkeit nach § 58 Nr. 1 AO für die Maßnahmen zu (1) und (2) (in Abstimmung mit den Bochumer Symphonikern)

Die Vorhaltung und Bereitstellung des Konzerthauses sollte auf die reine Vermögensverwaltung beschränkt werden. Die veranstaltungstechnische Betreuung und sonstige Nebenleistungen wie Garderobendienste etc. sollten von der Bochumer Veranstaltungs-GmbH direkt für die Bochumer Symphoniker und andere Veranstalter erbracht werden.

IV.1.2.2 Abstimmung mit der Kommunalaufsicht

Die Stadt Bochum hat der Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 07.11.2007 die beabsichtigte Gründung der Bochumer Konzerthaus-Gesellschaft mbH als gGmbH angezeigt. Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Verfügung vom 07.12.2007 die Anzeigefrist gemäß § 115 GO NW bis zur Klärung verschiedener Fragen zunächst angehalten. Zu den von der Bezirksregierung Arnsberg aufgeworfenen Fragestellungen hat die EGR in Abstimmung mit der Stiftung Bochumer Symphonie sowie der Kultur- und der Bauverwaltung Stellung genommen.

Vor Übersendung des Antwortschreibens soll baldmöglichst ein Abstimmungstermin mit dem Regierungspräsidenten erfolgen, um sicherzustellen, dass die mit den Fragen der Bezirksregierung Arnsberg verbundenen Bedenken und Anregungen vollständig und zufriedenstellend ausgeräumt bzw. beantwortet werden.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 8 -

Vorlage Nr. 20081009

Stadtamt 41 (33 15)	TOP/akt. Beratung
------------------------	-------------------

IV.1.3 Engagement der Stadt Bochum

- (1) Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Bochum. Die Verfügungsrechte über das Grundstück müssen vor Baubeginn mittels Erbbauvertragsvertrag auf die zu gründende „Bochumer Konzerthaus-Gesellschaft mbH“ übertragen werden.

Aufgrund der für das Grundstück vorgesehenen kulturellen Nutzung wird mit einem jährlichen Erbbauzins von 2,5 % des Grundstückswertes für eine Gemeinbedarfsfläche (ca. 275 €/m²) gerechnet. Nach der gemeinnützigkeitsrechtlichen Anerkennung der „Bochumer Konzerthaus-Gesellschaft mbH“ wird keine Grundsteuer erhoben.

- (2) Von der Stadt Bochum muss für den geplanten Standort der Bochumer Symphonie und das benachbarte Kirchengrundstück ein Bebauungsplan erstellt werden, um Planungsrecht für den Bau der Spielstätte und die erforderlichen Abstandsflächenregelungen zu den Nachbargrundstücken zu schaffen.
- (3) Gemäß Ratsbeschluss vom 01.03.2007 stellt die Stadt Bochum zur Finanzierung der Baumaßnahme einen Betrag von 15 Mio. € zur Verfügung.
- (4) Die Stadt Bochum wird das fertig gestellte Gebäude von der „Bochumer Konzerthaus-Gesellschaft mbH“ als Spielstätte für die Bochumer Symphoniker anmieten. Durch die Mietzahlung der Stadt Bochum erfolgt die Refinanzierung des von der „Bochumer Konzerthaus-Gesellschaft mbH“ aufzunehmenden Darlehens in Höhe des zugesagten städtischen Finanzierungsbetrages.

IV.1.4 Betriebskonzept

Die „Bochumer Konzerthaus-Gesellschaft mbH“ nimmt formal die Funktion der Besitz- und Betriebsgesellschaft wahr, die als schlanke Gesellschaft ohne eigenes Personal geführt werden soll. Dabei bietet es sich an, dass die Bochumer Symphoniker bzw. Drittnutzer sich für den Veranstaltungsbetrieb der Spielstätte der Bochumer Veranstaltungs-GmbH zu bedienen. Damit werden aufgrund des vorhandenen fach- und branchenspezifisches Know-how, der komplementären Vermarktung, eines optimierten Personaleinsatzes sowie eines homogenen Marktauftrittes Synergieeffekte erzielt.

Die kaufmännischen Angelegenheiten der „Bochumer Konzerthaus-Gesellschaft mbH“ sowie das Facility - Management für das Gebäude werden von der EGR als Muttergesellschaft wahrgenommen.